

Vaterstetten, 5. Februar 2019

Herrn Staatsminister für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
Hubert Aiwanger

Herrn Staatsminister für Umwelt
und Verbraucherschutz
Thorsten Glauber,

wir haben Ihren Brief vom 14. Januar 2019 erhalten und bedanken uns dafür.

Wir werden Ihren Brief mit dieser Stellungnahme an die Presse weitergeben.

Sie haben in Ihrem Dringlichkeitsantrag vom Oktober 2017 in der Begründung geschrieben: „10H ist eindeutig eine Windenergieverhinderungsregelung und muss im Sinne der Energiewende unverzüglich abgeschafft werden.“ Vor diesem Hintergrund sind wir von Ihrer Antwort, in der Sie diese rein willkürliche Abstandsregelung jetzt sogar verteidigen, sehr enttäuscht.

Es ist richtig, dass eine Entwicklung hin zu höheren Anlagen stattgefunden hat, von 100 Metern Ende der neunziger Jahre auf über 200 Meter bei den jetzigen modernen Windenergieanlagen. Das wurde allerdings im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Wurden früher Windräder in einem Abstand von 300 bis 500 Metern zur Wohnbebauung errichtet, sind heute Abstände von 1.000 Metern und mehr üblich. Eine nochmalige Verdoppelung dieses Abstands macht keinen Sinn und bringt den Bürgern gar nichts.

Die Akzeptanz vor Ort ist wichtig. Die Einführung der 10H-Abstandsregelung hat der Akzeptanz bei den Bürgern sehr geschadet. Bei uns im Landkreis Ebersberg hat man 2011 eine umfangreiche Konzentrationsflächenplanung gestartet bei

der alle Belange bis hin zur optischen Wirkung von Windenergieanlagen berücksichtigt wurden. Mit vielen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, sowie Besichtigungsfahrten zu vorhandenen Anlagen hatten wir eine breite Akzeptanz bei den Bürgern erreicht. Bereits mit Ankündigung der 10H-Abstandsregelung ist diese Akzeptanz sofort wieder in große Skepsis umgeschlagen. Die Planungen ruhen seit 2013. Die Staatsregierung muss mit den Städten, Landkreisen und Kommunen bei der Energiewende an einem Strang ziehen. Sie können nicht erwarten, dass die Kommunen gegen den ausdrücklichen Willen der Staatsregierung die Umstellung auf erneuerbare Energien alleine bewerkstelligen.

80 Prozent der Windenergieanlagen wurden in der Nordhälfte der Bundesrepublik errichtet und nur 20 Prozent in der Südhälfte. Das war auch schon vor Einführung der Ausschreibungen so. Dieses Verhältnis muss geändert werden um eine gleichmäßigere und sicherere Stromversorgung zu gewährleisten. In Bayern ist der Ausbau der Windenergie allerdings in erster Linie wegen der 10H-Regelung zum Erliegen gekommen. Das hat das bayerische Wirtschaftsministerium in seinen Antworten auf die Anfragen der Grünen und der SPD 2018 bestätigt. Das Ausschreibungsregime spielt eine unwesentliche Rolle.

Unabhängig davon muss man feststellen, dass die Einführung von Ausschreibungen die Energiewende erheblich gebremst hat und die bisherigen Akteure, nämlich die Bürger und Energiegenossenschaften, dadurch mehr und mehr vom Markt gedrängt wurden. Über das EEG-Fördersystem kann und muss man nachdenken. Von entscheidender Bedeutung dabei ist allerdings, dass parallel dazu endlich auch die Folgekosten der fossilen und atomaren Stromerzeugung eingepreist werden. Nur dadurch entstehen faire Marktbedingungen unter denen sich die erneuerbaren Energien problemlos behaupten können.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger, wir haben viele Jahre die Energiewende mit hohem Einsatz bei uns vorangetrieben. Wir hoffen sehr, dass Sie Ihre jetzige Position zur 10H-Abstandsregel noch mal überdenken und Sie uns als zuständiger Staatsminister durch das Setzen von vernünftigen



Rahmenbedingungen bei unseren Aktivitäten vor Ort zukünftig besser unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Energiewende Vaterstetten.....

Ute Schneider-Maxon

Dr. Klaus Wimmer

1. Bürgermeister Vaterstetten (FW).....

Georg Reitsberger

1. Bürgermeister Zorneding (CSU).....

Piet Mayr

Pressesprecher der Energiewende Vaterstetten.....

Sepp Mittermeier

Vorstandsmitglied der FW Vaterstetten
und Mitglied der EWV Vaterstetten.....

Werner Kümmel